



Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und § 315d HGB

Gute Corporate Governance ist für die Path2 Hydrogen AG (Path2 Hydrogen) grundlegend für eine verantwortungsvolle Unternehmensführung. Als weltweit agierende Beteiligungs- und Holdinggesellschaft mit einer internationalen Aktionärsstruktur legen wir besonderen Wert auf eine verantwortungsbewusste, transparente Führung und Kontrolle des Unternehmens, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist. Wir sind davon überzeugt, dass gute Corporate Governance das Vertrauen unserer Aktionäre, Geschäftspartner und Mitarbeiter sowie der Finanzmärkte in unser Unternehmen stärkt. Die nachfolgende Erklärung zur Unternehmensführung umfasst insbesondere die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes (*AktG*), relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

1. Erklärung gemäß § 161 AktG

Gemäß § 161 AktG sind Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten deutschen Aktiengesellschaft dazu verpflichtet, jährlich zu erklären, ob den vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ entsprochen wurde und wird. Empfehlungen, die nicht angewendet wurden oder werden, sollen gegebenenfalls benannt und begründet werden. Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG haben im Februar 2026 die folgende Entsprechenserklärung veröffentlicht:

Erklärung des Vorstands und des Aufsichtsrats der Path2 Hydrogen AG gemäß § 161 Aktiengesetz zur Beachtung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Februar 2025 hat die Path2 Hydrogen AG den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (*DCGK*) in der Fassung vom 28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) formell nicht entsprochen.

Die Path2 Hydrogen AG wird auch künftig den Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom

28. April 2022 (bekannt gemacht im Bundesanzeiger am 27. Juni 2022) formell nicht entsprechen.

Vorstand und Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG haben sich eingehend mit den Vorgaben und Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex befasst. Sie sind der Auffassung, dass die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex für große Publikumsgesellschaften entworfen und konzipiert wurden, jedoch unpassend sind für Gesellschaften von der Größe der Path2 Hydrogen AG. Path2 Hydrogen ist eine operativ in nur sehr geringem Umfang tätige Beteiligungs- und Holdinggesellschaft, die außer dem Alleinvorstand nur einen weiteren Mitarbeiter beschäftigt und deren Aufsichtsrat aus lediglich vier Mitgliedern besteht. Zudem ist eine ordnungsgemäße Unternehmensführung durch umfassende Beachtung der gesetzlichen Regelungen und Bestimmungen sichergestellt. Eine umfassende Entsprechung der Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex ist somit weder geboten noch notwendig oder sinnvoll. Daher wird die Path2 Hydrogen AG bis auf Weiteres auch in Zukunft den Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex formell nicht nachkommen.

München, 3. Februar 2026

Für den Vorstand
Josh McMorrow

Für den Aufsichtsrat
Belinda Oakland

Diese Entsprechenserklärung sowie die Erklärungen früherer Jahre sind auf der Website der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> abrufbar.

2. Vergütungsbericht / Vergütungssystem

Die Veröffentlichung des Vergütungsberichts und des Vermerks des Abschlussprüfers gemäß § 162 AktG, des Vergütungssystems für die Mitglieder des Vorstands gemäß § 87a Abs. 1 und 2 Satz 1 AktG sowie des Beschlusses der Hauptversammlung gemäß § 113 Abs. 3 AktG über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats erfolgt unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/>

3. Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Weitere Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen und die in dieser Erklärung beschriebenen Arbeitsweisen hinaus angewandt werden, bestehen nicht.

4. Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Zusammensetzung und Arbeitsweise ihrer Ausschüsse

Die Path2 Hydrogen AG unterliegt dem deutschen Aktienrecht und verfügt daher über ein duales Führungssystem, bestehend aus Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse sowie die Vorgaben für ihre Arbeitsweise und Zusammensetzung ergeben sich im Wesentlichen aus dem Aktiengesetz und der Satzung der Gesellschaft.

4.1 Der Vorstand

Die Satzung der Path2 Hydrogen AG bestimmt, dass der Vorstand aus einer oder aus mehreren Person(en) besteht. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt der Aufsichtsrat. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus Josh McMorroo als alleinigem Vorstand.

Der Vorstand führt als Leitungsorgan die Geschäfte der Gesellschaft. Es ist an das Unternehmensinteresse gebunden und der Steigerung des nachhaltigen Unternehmenswerts verpflichtet. Der Vorstand trägt die Verantwortung für die gesamte Geschäftsführung einschließlich der Nachhaltigkeitsstrategie und entscheidet über Grundsatzfragen der Geschäftspolitik und Unternehmensstrategie sowie über die Jahres- und Mehrjahresplanung.

Der Vorstand ist zuständig für die Aufstellung der Halbjahres- und Jahresabschlüsse der Gesellschaft sowie für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts der Path2 Hydrogen AG und des Konzerns. Gemeinsam mit dem Aufsichtsrat erstellt der Vorstand den Vergütungsbericht. Der Vorstand hat ferner für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien zu sorgen und wirkt auch auf deren Beachtung durch die Konzernunternehmen hin.

Der Vorstand arbeitet eng mit dem Aufsichtsrat zusammen. Er informiert den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über den Geschäftsverlauf, die Ertrags- und Finanzlage, die Personalsituation, die Unternehmensplanung, anstehende Investitionen, das Risikomanagement und die Compliance des Gesamtunternehmens.

Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversitätskonzept für den Vorstand

Da die Path2 Hydrogen AG weder der paritätischen Mitbestimmung unterliegt noch der Vorstand aus mehr als drei Personen besteht, gilt die gesetzliche Geschlechterquote für den Vorstand der Path2 Hydrogen AG nicht. Stattdessen ist die Gesellschaft verpflichtet, für den Vorstand sowie für die beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands Zielgrößen für den Frauenanteil sowie entsprechende Fristen für deren Erreichung festzulegen.

Der Aufsichtsrat hat die bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand auf null Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Vorstand null Prozent. Über die Besetzung von Vorstandspositionen entscheidet der Aufsichtsrat stets nach bester Qualifikation und Eignung zum Wohle des Unternehmens. Der Vorstand der Gesellschaft besteht derzeit aus einer Person. Die derzeitige Anzahl der Vorstandsmitglieder hält der Aufsichtsrat für ausreichend. Im Hinblick auf die Laufzeit des Mandats des aktuellen Alleinvorstands sowie die derzeitigen Personalplanungen für die Zukunft sind mittelfristig keine personellen Veränderungen im Vorstand geplant. Eine andere Zielgröße für den Frauenanteil als null ist aus Sicht des Aufsichtsrats vor diesem Hintergrund unrealistisch. Ferner hält es der Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der Unternehmensgröße sowie der Bestellung eines Alleinvorstands für sachgerecht, dessen Auswahl nicht von Kriterien wie beispielsweise Nationalität oder Geschlecht, sondern vielmehr ausschließlich von seiner Persönlichkeit und seinem Sachverstand abhängig zu machen. Ein besonderes Diversitätskonzept besteht aus diesem Grund für den Vorstand aktuell nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, mittel- bis langfristig auf eine angemessene Diversität bei der Besetzung des Vorstands zu achten.

Die Path2 Hydrogen AG weist unter dem Vorstand keine Führungsebenen auf. Der Vorstand beabsichtigt derzeit, bis zum 31. Dezember 2029 keine personellen Veränderungen. Daher kann der Vorstand für den Frauenanteil in der ersten und zweiten Führungsebene vorsorglich nur eine Zielgröße von null Prozent festlegen. Mit Ablauf der Zielerreichungsfrist, aber auch für den Fall etwaiger bereits davor erforderlich werdender personeller Veränderungen in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstandes, wird sich der Vorstand erneut mit der Zielquote befassen und dabei einer Beteiligung von Frauen im Management der Gesellschaft stets offen gegenüberstehen.

Sofern außer der Path2 Hydrogen AG weitere Konzerngesellschaften gesetzlichen Vorgaben zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen unterliegen, bleiben diese Vorgaben unberührt.

4.2 Der Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus vier Mitgliedern, drei Vertretern der Anteilseigner und einem unabhängigen Vertreter. Er ist so zusammengesetzt, dass eine qualifizierte Kontrolle und Beratung des Vorstands durch den Aufsichtsrat sichergestellt ist. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über langjährige unternehmerische Erfahrungen und ein umfassendes Wissen in der Branche. Unabhängig davon wird bei der Wahl der Aufsichtsratsmitglieder auf die zur Wahrnehmung der Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen geachtet. Aktuell gehören dem Aufsichtsrat die folgenden Mitglieder an: Belinda Oakland (Aufsichtsratsvorsitzende), Dr. Markus Wiendieck (Stellvertretender Vorsitzender), Marc Provencher und Sarah Simkiss.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen dreiköpfigen Prüfungsausschuss gebildet. Der Prüfungsausschuss überwacht den Rechnungslegungsprozess, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie die Prüfung der Jahres- und Konzernabschlüsse und der zusammengefassten Lageberichte der Path2 Hydrogen AG und des Konzerns, insbesondere die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers, die Qualität der Prüfung und die vom Abschlussprüfer erbrachten zusätzlichen Leistungen. Der Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge unterbreiten, um die Integrität des Rechnungslegungsprozesses zu gewährleisten.

Der Aufsichtsrat hat für seine eigene Tätigkeit keine Geschäftsordnung festgelegt. Da die Gesellschaft derzeit über keinen eigenen operativen Geschäftsbetrieb verfügt, sondern vielmehr als Beteiligungs- und Holdinggesellschaft agiert, ist der Aufsichtsrat der Auffassung, dass die gesetzlichen Bestimmungen und die Bestimmungen der Satzung ausreichend sind.

Der Aufsichtsrat berät und überwacht den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand regelmäßig informiert und in alle Entscheidungen von zentraler Bedeutung für die weitere Unternehmensentwicklung eingebunden. In regelmäßigen Abständen erörtert der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung und Planung sowie die Strategie und deren Umsetzung. Er behandelt die Halbjahresfinanzberichte und verabschiedet den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Prüfungsberichts des Abschlussprüfers und der Ergebnisse der eigenen Prüfung. Zudem prüft der Aufsichtsrat den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht des

Konzerns und der Path2 Hydrogen AG. Er billigt den Konzernabschluss. Zu seinen Pflichten gehört auch die Überwachung der Einhaltung der Rechtsvorschriften, behördlichen Regelungen und der unternehmensinternen Richtlinien durch die Gesellschaft. In den Aufgabenbereich des Aufsichtsrats fällt weiterhin die Bestellung der Vorstandsmitglieder.

Die Aufsichtsratsvorsitzende vertritt den Aufsichtsrat nach außen und dem Vorstand gegenüber. Sie leitet die Aufsichtsratssitzungen.

Ausführliche Angaben zur Arbeit des Aufsichtsrats im Berichtsjahr sind dem Bericht des Aufsichtsrats, der im Geschäftsbericht der Gesellschaft enthalten ist, zu entnehmen.

Zielgrößen für den Frauenanteil und Diversitätskonzept für den Aufsichtsrat

Da die Path2 Hydrogen AG nicht der paritätischen Mitbestimmung unterliegt, gilt die gesetzliche Geschlechterquote für den Aufsichtsrat der Path2 Hydrogen AG nicht. Stattdessen ist der Aufsichtsrat verpflichtet, eine Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat sowie eine entsprechende Frist für deren Erreichung festzulegen. Der Aufsichtsrat hat die bis zum 31. Dezember 2029 zu erreichende Zielgröße für den Frauenanteil im Aufsichtsrat auf null Prozent festgelegt. Derzeit beträgt der Frauenanteil im Aufsichtsrat 50 Prozent. Über Vorschläge zur Besetzung von Aufsichtsratspositionen entscheidet der Aufsichtsrat stets nach bester Qualifikation und Eignung zum Wohle des Unternehmens. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht derzeit aus vier Personen. Die derzeitige Anzahl der Aufsichtsratsmitglieder hält der Aufsichtsrat für ausreichend. Die positive Entwicklung der Gesellschaft ist Beleg dafür, dass die aktuelle personelle Besetzung des Aufsichtsrats – unabhängig von z.B. Nationalität und Geschlecht – zum Wohl der Gesellschaft beiträgt. Ein besonderes, über die fachliche Diversität der Aufsichtsratsmitglieder hinausgehendes Diversitätskonzept besteht aus diesem Grund für den Aufsichtsrat aktuell nicht. Gleichwohl hat sich der Aufsichtsrat das Ziel gesetzt, bei Vorschlägen zur Besetzung von Aufsichtsratspositionen mittel- bis langfristig auf eine angemessene Diversität zu achten.

5. Aktiengeschäfte von Organmitgliedern

Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind nach Artikel 19 Verordnung (EU) Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung) gesetzlich verpflichtet, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der Path2 Hydrogen AG oder damit verbundenen Derivaten oder anderen damit verbundenen Finanzinstrumenten offenzulegen. Die der Path2 Hydrogen AG im abgelaufenen Geschäftsjahr gemeldeten Geschäfte wurden ordnungsgemäß veröffentlicht und sind auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> verfügbar.

6. Hauptversammlung und Aktionärskommunikation

Die Aktionäre üben ihre Rechte in der Hauptversammlung aus. Die jährliche ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten acht Monaten des Geschäftsjahrs statt. Die Hauptversammlung beschließt unter anderem über die Gewinnverwendung, die Entlastung der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sowie die Wahl des Abschlussprüfers. Satzungsänderungen und kapitalverändernde Maßnahmen werden von der Hauptversammlung beschlossen und vom

Vorstand umgesetzt. Alle Unterlagen, die für die Entscheidungsfindung der Aktionäre von Bedeutung sind, werden rechtzeitig unter Berücksichtigung der gesetzlichen Fristen auf der Website der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> veröffentlicht. Die Gesellschaft stellt für die Hauptversammlung eine Stimmrechtsvertretung zur Verfügung, die die Aktionäre mit einer weisungsgebundenen Ausübung ihres Stimmrechts betrauen können. Aktionäre dürfen ihre Stimmen auch schriftlich oder im Wege elektronischer Kommunikation (Briefwahl) abgeben. Der Vorstand kann vorsehen, dass Aktionäre an der Hauptversammlung auch ohne Anwesenheit vor Ort und ohne einen Bevollmächtigten teilnehmen und sämtliche oder einzelne ihrer Rechte ganz oder teilweise im Wege elektronischer Kommunikation ausüben können. Die vom Gesetz für die Hauptversammlung verlangten Berichte, Unterlagen und Informationen, einschließlich des Jahresfinanzberichts, sind im Internet verfügbar, ebenso die Tagesordnung der Hauptversammlung und gegebenenfalls zugänglich zu machende Gegenanträge oder Wahlvorschläge von Aktionären.

Die Path2 Hydrogen AG hat sich einer verantwortungsvollen Unternehmensführung verpflichtet, die auf nachhaltige Wertschöpfung ausgerichtet ist und sich an den Rechten der Aktionäre orientiert. Einen besonderen Stellenwert nehmen dabei die Zuverlässigkeit, Transparenz und Klarheit in der Unternehmenskommunikation ein. Dies ist eine wichtige Voraussetzung, um bei Kapitalgebern, Mitarbeitern und in der Öffentlichkeit Vertrauen aufzubauen und zu bewahren. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzt die Gesellschaft hauptsächlich das Internet. Die Aktionäre werden mit einem Finanzkalender, der auf der Website der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> zur Verfügung gestellt wird, über wesentliche Finanztermine informiert.

Die Berichterstattung über die Lage und die Ergebnisse der Gesellschaft erfolgt durch Pressemitteilungen, den Geschäftsbericht sowie den Halbjahresfinanzbericht. Informationen, die geeignet sind, den Börsenkurs der Gesellschaft erheblich zu beeinflussen, werden gemäß Artikel 17 der Marktmissbrauchsverordnung in Form von Adhoc-Mitteilungen kommuniziert. Adhoc-Mitteilungen werden auch auf der Website der Gesellschaft unter <https://path2hydrogen.com/our-investors/> zur Verfügung gestellt.

7. Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Path2 Hydrogen AG erstellte bis einschließlich Geschäftsjahr 2024 den Jahresabschluss und den Lagebericht und die Halbjahresfinanzberichte in Übereinstimmung mit den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB). Ab dem Geschäftsjahr 2025 erstellt die Path2 Hydrogen AG einen konsolidierten Jahres- und Konzernabschluss und einen Halbjahresfinanzbericht in Übereinstimmung mit den Vorschriften der International Financial Reporting Standards (IFRS).

Der Jahres- sowie der Konzernabschluss, der zusammengefasste Lagebericht der Path2 Hydrogen AG und des Konzerns sowie der Vergütungsbericht werden von einem Abschlussprüfer unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft. Die Wahl des Abschlussprüfers erfolgt gemäß den gesetzlichen Bestimmungen durch die Hauptversammlung. Der Aufsichtsrat hat sich zuvor vergewissert, dass die bestehenden Beziehungen zwischen dem Abschlussprüfer und der Path2 Hydrogen AG bzw. deren Organen keinen Zweifel an der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers begründen.

Mit dem Abschlussprüfer wurde vereinbart, dass er den Prüfungsausschuss über wesentliche Feststellungen und Vorkommnisse während der Abschlussprüfung unverzüglich informiert.

München, im Februar 2026

Für den Vorstand
Josh McMorrow

Für den Aufsichtsrat
Belinda Oakland